

Vereinbarung zum Projekt „Soziales Engagement“

Der/Die SchülerIn

Name, Klasse

Adresse

wird im Rahmen des Ganztagsangebotes der

Schule

Carl-Friedrich-von-Siemens-Gymnasium
Jungfernheideweg 79
13629 Berlin
Schulsozialarbeit
www.cfvsiemens.de
030 - 345 05 68 41 (Schulstation)

im Schuljahr 2017/2018 in der

Einrichtung

Name der Einrichtung

Bereich

Adresse

Telefon & E-Mail

BetreuerIn, Funktion in der Einrichtung

tätig seien.

1. In der Jahrgangsstufe 9 wird während des Schuljahrs 2017/18 das Projekt „Soziales Engagement“, das als ein Bestandteil des Ganztagsangebotes eine verpflichtende Schulveranstaltung ist, in der oben benannten Einrichtung durchgeführt.
2. Die Tätigkeit ist unentgeltlich, was heißt, dass keine finanziellen Gegenleistungen erbracht werden. Möglich hingegen ist evtl. eine Aufwandsentschädigung.
3. Bei dem Projekt handelt es sich um eine schulische Veranstaltung mit Fokus auf das Soziale Lernen, welche im organisatorischen Verantwortungsbereich der Schule liegt. Dabei gilt der Versicherungsschutz auch an anderen Orten, somit sind die Schüler/Innen in der Einrichtung über die Schule gesetzlich unfallversichert.
4. Das „Soziale Engagement“ ist ein Projekt gemeinnütziger Natur und dient der Unterstützung bedürftiger Menschen, dem Gemeinwohl oder dem Schutz der Umwelt. Es sind keine privaten Dienstleistungen möglich.
5. Das Projekt umfasst 36 Stunden in der Einrichtung, die variabel eingeteilt werden können. Als Planungshilfe wird das Formular „Einsatzplanung“ genutzt. Für dieses Projekt entfällt die sonstige AG-Zeit am Mittwoch von 14:15 bis 15:45 Uhr.



6. Die Einrichtung ernennt einen/eine BetreuerIn, welcher/welche für die gesamte Dauer weisungsbefugt ist und sicherstellt, dass der/die Schüler/in angemessen betreut wird.
7. Es gibt einen/eine AnsprechpartnerIn in der Schule, der/die bei Schwierigkeiten zwischen BetreuerIn und SchülerIn vermittelt und den Kontakt zur Einrichtung hält. Als AnsprechpartnerInnen werden die Schulsozialarbeiterinnen und Herr Spiller eingesetzt, die durch den/die jeweiligen KlassenlehrerIn unterstützt werden.
8. Es wird von den SchülerInnen ein Berichtsheft geführt und auf Nachfrage der Schule vorgelegt. Das Heft wird von der Schule gestellt. Das Berichtsheft wird außerdem als Kommunikationsmittel zwischen BetreuerIn und AnsprechpartnerIn genutzt.
9. Die Schule bietet Sprechstunden an, an denen die SchülerInnen freiwillig teilnehmen können. Nimmt der/die SchülerIn an den Sprechstunden teil, sind sie entschuldigt. Die SchülerInnen können zu dieser Zeit daher nicht in der Einrichtung eingesetzt werden. Die Termine werden zu Beginn des Schuljahres bekannt gegeben.
10. Bei auftretenden Schwierigkeiten oder Problemen zwischen der Einrichtung und dem/der SchülerIn wird der/die zuständige AnsprechpartnerIn der Schule zu Rate gezogen, um zu vermitteln. Bei unüberbrückbaren Differenzen ist ein Wechsel der sozialen Einrichtung mit Absprache der Schule nicht ausgeschlossen. Die bereits abgeleisteten Einsatzzeiten werden angerechnet.
11. Die erforderlichen Belehrungen werden von der Einrichtung durchgeführt (Brandschutz, Impfschutz, Hygiene, Arbeitsschutz, Hausordnung etc.).
12. Die SchülerInnen sind dazu verpflichtet, die soziale Einrichtung bei Krankheit oder anderen wichtigen Gründen über den Ausfall des Termins unverzüglich zu informieren. Die versäumten Termine sind nachzuholen. Dies erfolgt in Absprache mit dem/der BetreuerIn.
13. Die im Rahmen des Projektes übertragenen Aufgaben sind sorgfältig auszuführen und mit den Arbeitsmaterialien ist achtsam umzugehen.
14. Die SchülerInnen verpflichten sich den Datenschutz der Einrichtungen zu wahren.

Einrichtung

Eltern

Ort, Datum, Unterschrift

Ort, Datum, Unterschrift

BetreuerIn

SchülerIn

Ort, Datum, Unterschrift

Ort, Datum, Unterschrift

AnsprechpartnerIn *(nur von der Schule auszufüllen)*

Ort, Datum, Unterschrift